

Versicherungsschutz & Erste-Hilfe

Als Übungsleitung kann es dir passieren, dass du mit den Themen Erste-Hilfe und Versicherungsschutz in Kontakt kommst. Aus diesem Grund geben wir dir hiermit einige hilfreiche Informationen rund um diese beiden Themen an die Hand, die dir den Rücken freihalten und dir deinen Alltag als Übungsleitung in unserem Verein erleichtern sollen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Grundsätzlich sind wir als Hessischer Turnverein Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. und damit über die ARAG-Sportversicherung abgesichert.



Was durch die ARAG-Sportversicherung abgedeckt wird, kannst du dir z.B. in diesem kurzen [Video](#) erklären lassen.

Darüber hinaus empfehlen sich vereinzelt weitere Zusatz-Versicherungen, die individuell durch die Vereine abgeschlossen werden können.

Unser Verein hat folgende Versicherungen:

- ARAG-Sportversicherung
- _____
- _____

ANSPRECHPERSON UND VORGEHEN IM SCHADENFALL:

Name: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Hier ist Platz zur Beschreibung der eigenen Vorgänge zur Schadensmeldung (z.B. wann und in welcher Form ein Schaden zu melden ist).



ERSTE-HILFE

Angehende Übungsleiter*innen und Trainer*innen im Qualifizierungssystem des organisierten Sports müssen im Rahmen ihrer Ausbildung auf erster Lizenzstufe einen **Erste-Hilfe-Nachweis** als **Lehrgangsvoraussetzung** bzw. ausbildungsbegleitend vorlegen.



Vgl. konkrete Formulierung in der [DTB-Ausbildungsordnung 2023](#) „Nachweis[es] einer Erste-Hilfe-Ausbildung (mind. **9 LE**; nicht älter als zwei Jahre)“ sowie den DOSB Rahmenrichtlinien Qualifizierung von 2005.

Für die Lizenzausbildungen des Hessischen Turnverbands e.V. muss ein Erste-Hilfe-Nachweis eingereicht werden, der zu Lehrgangsbeginn nicht älter als zwei Jahre ist (z.B. Lehrgangsbeginn: 20.08.2022; Erste-Hilfe-Schein: Nicht älter als 20.08.2020). Ein rein online absolvierter Erste-Hilfe-Nachweis wird mangels Praxisbezugs seitens des HTV nicht anerkannt.

Da die Erste-Hilfe-Nachweise inhaltlich nicht den Anforderungen einer Lizenz entsprechen, erkennt der Hessische Turnverband diese aktuell **nicht als Lizenzverlängerung** an.

Im Rahmen des Qualifizierungssystems des org. Sports gibt es keine verbindliche Regelung, dass bereits lizenzierte und nicht-lizenzierte Übungsleiter*innen/Trainer*innen regelmäßig eine Erste-Hilfe Auffrischung/Fortbildung benötigen, wenn sie im Vereinssport aktiv sind.

Wir, als Hessischer Turnverband e.V., empfehlen den Vereinen und auch Übungsleiter*innen und Trainer*innen eine **regelmäßige Auffrischung** der Erste-Hilfe-Fähigkeit, um in entsprechenden Situationen handlungsfähig zu sein.

ERSTE-HILFE-NACHWEISE UND VERSICHERUNGSSCHUTZ DER VEREINE

Auch aus Versicherungssicht der Sport-ARAG Versicherung macht es keinen Unterschied, ob ein*e Übungsleiter*in einen Erste-Hilfe-Nachweis besitzt oder nicht, denn: Laut Strafgesetzbuch ist in Deutschland jeder dazu verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten. Es macht so gesehen erstmal keinen Unterschied, ob sich eine Situation im öffentlichen Raum oder im Vereinskontext abspielt – **es muss Ersthilfe geleistet werden**. Wenn beispielsweise eine „grob fahrlässige“ Situation entsteht, so ist der*die Einzelne je nach Situation haftbar.

Es gibt also keine speziellen Auflagen seitens des Versicherungsträgers im Vereinskontext. Falls dennoch Fragen aufkommen, kann sich jederzeit an das Versicherungsbüro der ARAG beim Landessportbund Hessen e.V. gewendet werden.

KONTAKT

ARAG Versicherungsbüro beim Landessportbund Hessen e.V.

Ursula Schülzgen

(069) 247 43 94 – 60

vsbfrankfurt@arag-sport.de



** Die Kontaktangaben sind ohne Gewähr. Zwischenzeitliche Änderungen sind möglich. Stand: August 2023*

